



**Konzeption
für die
integrative Beschulung
an der Robert-Schuman-Europaschule**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Organisation

2.1 Planung des neuen Schuljahres

2.2 Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung

2.3 Welche SuS werden sonderpädagogisch unterstützt?

2.3.1 SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf

3. Unterricht

4. Leistungsbewertung und Schulabschlüsse der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf

4.1 SuS im Bildungsgang Lernen (zieldifferent)

4.2 Notengebung und Abschlüsse für SuS im Bildungsgang Lernen

4.3 Nachteilsausgleich (relevant für SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die zielgleich beschult werden)

5 Berufsvorbereitung

1. Vorwort

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Kleine eine Leiter bekommt.“ *(frei nach Reinhard Turre)*

Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden in einer Klassengemeinschaft der Gesamtschule unterrichtet. Dabei werden die fachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen gefördert. Soziale Ziele stehen im Vordergrund des gemeinsamen Lernens. Alle Kinder können im Erleben der Andersartigkeit voneinander lernen.

Nur wenn der Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen in Schule und Gemeinschaft gelebt wird und nicht nur Lippenbekenntnis bleibt, wachsen kooperationsfähige und tolerante Mitglieder unserer Gesellschaft heran.

Seit dem Schuljahr 2012/13 werden an der Robert-Schuman-Europaschule Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterrichtet.

2. Organisation

2.1 Planung des neuen Schuljahrs

Sobald bekannt ist welche Schülerinnen und Schüler (mit voraussichtlichem oder diagnostiziertem Förderbedarf) im folgenden Schuljahr die RSE besuchen, setzen sich die Sonderschullehrerinnen mit den Klassenlehrerinnen der Grundschulen zusammen und tauschen sich aus. In diesem Zusammenhang wird auch das jeweilige Kind im Unterricht beobachtet und das Gespräch mit der abgebenden Sonderpädagogin gesucht, sofern die Eltern dem zustimmen.

Auf der Grundlage dieser Informationen werden benannte SuS sinnvoll auf die neuen Klassen verteilt. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass zieldifferente SuS gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Nach Möglichkeit sollen SuS mit Förderbedarf gebündelt werden, um eine umfangreiche Betreuung durch die Sonderpädagoginnen zu gewährleisten.

Unter der Berücksichtigung dieser Empfehlung bildet die Schulleitung Klassen und ordnet diesen Klassenlehrerteams zu. Es ist erstrebenswert, dass immer eine Sonderpädagogin für einen Jahrgang zuständig ist.

2.2 Sächliche-, räumliche- und personelle Ausstattung

Die zielgleichen SuS erhalten die gleichen Lehrmittel wie alle anderen SuS auch. Für die SuS, die zieldifferent unterrichtet werden, werden abhängig vom Fach und den jeweiligen Fähigkeiten individuelle Lehrmittel angeschafft. In diesem Fall kann der Elternbeitrag bar eingesammelt werden. In den folgenden Schuljahren wird ebenso verfahren.

Für die sonderpädagogische Förderung steht ein zusätzlicher Raum zur Verfügung, der als Differenzierungs-, Förder- und Beratungsraum genutzt wird. Dieser Raum muss in der Nähe zum Unterrichtsraum liegen, damit für die Sonderpädagogin die Möglichkeit besteht, problemlos von einem Raum zum anderen zu pendeln und so die SuS bei einer äußeren Differenzierung zeitgleich zu unterstützen.

Dieser Raum ist mit zusätzlichem Förder-, Anschauungs- und Einzelarbeitsmaterial ausgestattet. Das Material dient zur Freien Arbeit, zur Veranschaulichung abstrakter Lerninhalte, zur Wiederholung, Vertiefung und Übung, zur individuellen Förderung und Erfolgskontrolle.

In der Klasse, in der sich die größte Anzahl an SuS mit Förderbedarf befindet, soll in den Hauptfächern eine Doppelbesetzung durch die Sonderpädagoginnen oder pädagogische Fachkräfte gewährleistet werden. Unterstützend können FSJler eingesetzt werden. Situationsbedingt wird die personelle Besetzung angepasst. In den anderen Fächern wird bei Bedarf über eine Doppelbesetzung entschieden.

Die Klassen- und FachlehrerInnen planen gemeinsam mit der Doppelbesetzung den Unterricht.

Für das Team aus KlassenlehrerInnen, Sonderpädagoginnen und pädagogischen Fachkräften gibt es eine wöchentliche Besprechungsstunde im Stundenplan (OR).

SuS mit Förderbedarf, die in den Parallelklassen unterrichtet werden, erhalten eine individuelle Betreuung durch die Sonderpädagoginnen und die pädagogischen Fachkräfte. Art und Umfang der individuellen Förderung werden im laufenden Schuljahr bedürfnisorientiert angepasst.

IntegrationshelferInnen werden durch die Eltern beim Jugendamt beantragt. Sie ersetzen aber nicht die Doppelbesetzung, da sie für die individuelle Förderung des jeweiligen Kindes zuständig sind. Sie werden in die Gespräche fallbezogen eingebunden und stehen im Austausch mit den zuständigen Fachkräften.

2.3 Welche SuS werden sonderpädagogisch unterstützt

2.3.1 SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet im Sinne der §§ 19 und 20 des Schulgesetzes 2018/19 zunächst allgemein, dass ein Kind oder Jugendlicher eine größere Aufmerksamkeit bei seiner schulischen Lern- und Entwicklungsförderung benötigt. Dies wird in einem festgelegten diagnostischen Verfahren untersucht und mit einem Gutachten den Schulämtern vorgeschlagen. Diese stellen daraufhin den sonderpädagogischen Förderbedarf fest, bestimmen den Förderschwerpunkt und den Förderort.

Die Förderschwerpunkte der zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen können „Geistige Entwicklung“, „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ sein.

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Die geistige Entwicklung unterscheidet sich in gravierendem Maße von Gleichaltrigen. Die Förderung zielt auf basale Erfahrungen und lebenspraktische Fähigkeiten ab sowie auf den Erwerb grundlegender Kulturtechniken. Für die SuS mit diesem Förderbedarf werden die Unterrichtsinhalte bezüglich der basalen Kompetenzen differenziert, damit sie am Klassenunterricht teilnehmen können.

Förderschwerpunkt „Lernen“

Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Lernerfolge sind für jeden lernenden Menschen als Antrieb zum Weiterlernen nötig. Wenn Kinder außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns sehr groß. Sie benötigen dann frühzeitig andere Lernwege, Unterstützung beim

Finden geeigneter Lernstrategien und oft einfach mehr Zeit. Die Unterrichtsinhalte werden so angepasst, dass die SuS mit diesem Förderbedarf am Unterricht in der Klasse teilnehmen können.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung und auch für die spätere Berufswelt maßgeblich. Manche Kinder und Jugendliche haben eine Begleitung nötig, um zu lernen, ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Sie müssen zu ihrem eignen und zum Wohl ihrer Mitmenschen verinnerlichen, ihr Verhalten zu steuern.

(Siehe Konzept zur Förderung von Schülerin und Schülern mit emotionalem und sozialem Entwicklungsbedarf).

Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Wenn die körperlichen Bedingungen für die Bewegung beeinträchtigt sind, werden dem schulischen Lernen schnell schwer überwindbare Grenzen gesetzt. Es sind dann räumliche und bauliche Voraussetzungen zu schaffen, damit ein erfolgreiches Lernen auch unter diesen Bedingungen möglich ist. Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen in vielen Alltagssituationen eine Begleitung nötig. Ohne dass es zu einer Überforderung kommt, müssen richtig dosierte Anforderungen gestellt werden. Hilfen geben und Selbständigkeit einfordern sind bei dieser Begleitung oft eine Gratwanderung. Hilfen und Unterstützung benötigen sie bei der Bewältigung der erheblichen seelischen Anforderungen bzw. Belastungen.

Förderschwerpunkt „Sprache“

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Der Gebrauch der Sprache ist nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden und kann nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden. Es fällt den Schülerinnen und Schülern oftmals schwer, mit Anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben. Sprache ist dabei als pädagogische Maßnahme abzugrenzen von einer therapeutischen, logopädischen Förderung, die aufgrund einer medizinischen Diagnose erfolgt. (vgl. § 4 Abs. 3 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt. Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können. Schwerhörigkeit liegt hingegen vor, wenn Schülerinnen und Schüler trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufnehmen können und erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht (vgl. § 7 AO-SF).

Im Unterricht werden hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler derzeit durch den Einsatz von Hörverstärkeranlagen die Anforderungen zum Beispiel umgesetzt durch den Einsatz von Hörtechnik (Hörverstärkeranlagen, Handmikrofone, Soundsysteme), verbesserte Akustik des Raumes, visuelle Unterstützung durch Dokumentenkamera, Einsatz des Beamers. Bei diesem Förderschwerpunkt wird das Kind durch eine Sonderpädagogin mit Förderschwerpunkt "Hören und Kommunikation" maximal zwei Stunden pro Woche sonderpädagogisch unterstützt. Darüber hinaus berät die Sonderpädagogin die Kolleginnen und Kollegen sowie das Elternhaus.

In der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt durch das Berufskolleg Essen begleitet. Die Unterstützung findet hier ausschließlich in Form der Beratung statt.

3. Unterricht

Für alle SuS gilt die Stundentafel der Gesamtschule. Die SuS mit Förderbedarf nehmen grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an allen Unterrichtsfächern teil. Abweichungen von der Stundentafel der Klasse können durch den Bedarf an sonderpädagogischem Förderunterricht entstehen. So ist es beispielsweise möglich SuS in Absprache mit den Eltern und nach Beschluss der Klassenkonferenz statt des Englischunterrichts in dieser Zeit in Deutsch und Mathematik zu beschulen (Bildungsgang "Lernen").

In Absprache mit allen Beteiligten wird für die SuS ein individueller Förderplan im Rahmen einer Förderplankonferenz erstellt. Die Förderpläne werden jeweils im Oktober und im März fortgeschrieben.

Die große Bandbreite der Lern- und Leistungsvoraussetzungen erfordert Individualisierung und Differenzierung. Dies wird ermöglicht durch geeignete Rahmenbedingungen und Methoden.

Ziele des Unterrichts sind:

- Differenzierte gemeinsame Unterrichtung,
- soziale Teilhabe aller SuS,
- individuelle Förderung
- angemessene Leistungsentwicklung

Die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule sowie der Richtlinien und Lehrpläne des dem festgestelltem Förderbedarf entsprechendem Sonderschultyps unterrichtet.

4. Leistungsbewertung und Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

4.1 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen (zieldifferent)

Schülerinnen und Schüler (SuS) im Bildungsgang Lernen werden nach **individueller Norm** bewertet.

Orientierung für die Leistungsfeststellung und -bewertung geben die Kompetenzerwartungen der Gesamtschullehrpläne im Zusammenhang mit dem **individuellen Förderplan**. Dabei wird von einem Kompetenzbegriff ausgegangen, der **mehr als das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein von Fachwissen** beinhaltet und sich wie folgt darstellen lässt:

Eine Schülerin, ein Schüler ist in einem Fachaspekt kompetent, wenn sie/ er:

- etwas weiß, etwas kann,
- Lerngelegenheiten nutzt,
- Zusammenhänge versteht,
- über Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Lösen von Problemen verfügt und dabei
- auf vorhandenes Wissen zurückgreift bzw. sich das notwendige Wissen beschafft
- angemessene Entscheidungen trifft
- motiviert ist, seine Kompetenzen - auch im Zusammenarbeit mit anderen einzusetzen

Die SuS im Bildungsgang Lernen brauchen in einem besonderen Maße die Gewissheit, dass nicht nur ihre Leistungsergebnisse, sondern auch die **individuellen Leistungsanstrengungen wahrgenommen und gewürdigt werden**. Um Erfolgserlebnisse, eigenverantwortliches Handeln und Selbstachtung zu entwickeln, bedarf es neben angemessener Leistungsanreize auch der Sicherheit, dass der eigene **Lernweg begleitet** und unterstützt wird. Somit müssen folgende (Leistungs-)Ziele Berücksichtigung finden:

- Vertrauen in das eigene Leistungsvermögen herstellen oder wiedergewinnen
- individuelle Lernfortschritte würdigen und wertschätzen
- zu einer realistischen Leistungseinschätzung heranzuführen
- die Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken
- Fertigkeiten, Wissen und Handlungskompetenz erwerben

Zeugnisse:

Die Zeugnisse werden in Textform erstellt. Individuelle Lernfortschritte müssen immer auch individuell beschrieben bzw. kommentiert werden. Die Lernentwicklung im Arbeits- und Sozialverhalten und die individuellen Lernfortschritte gehen aus der Beschreibung hervor. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, die in der Folgezeit anzustrebenden Ziele konkret anzugeben. Die Aussagen im Zeugnis müssen dem Konzept einer ermutigenden Erziehung entsprechen. Sie umfassen die wesentlichen für die Förderung der Schülerin/ des Schülers hilfreichen Informationen in den erzieherischen und unterrichtlichen Bereichen.

4.2 Notengebung und Abschlüsse für SuS im Bildungsgang Lernen

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse vier oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich sind.

Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen. Dies bedeutet, dass Klassenarbeiten weiterhin differenziert und angepasst werden müssen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Er wird vergeben, wenn die Leistungen

- a) In allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
- b) In nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind oder
- c) in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- d) in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind

Den Abschluss kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Englischunterricht teilgenommen hat. In diesem Bildungsgang wird in allen Fächern zusätzlich eine Note gegeben.

Andernfalls führt die Klasse 10 zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann den zehnjährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen um bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zu einem Erwerb des Hauptschulabschlusses führen kann.

Die Kompetenzerwartungen, für den HS nach Klasse 9 werden im Anhang aufgeführt.

4.3 Nachteilsausgleich (relevant für SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die zielgleich beschult werden)

(nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG/ §48 SchwbG/BASS 2001/2002,13-21 Nr.1.2)

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber inhaltlich gleichwertige – äußere Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Für Schülerinnen oder Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die individuell spezifischen sonderpädagogischen Erfordernisse berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich wird im Rahmen der Klassenkonferenz beschlossen, schriftlich festgehalten und jährlich fortgeschrieben.

Dazu beraten sich die Schulen gegebenenfalls mit der zuständigen Schulaufsicht.

Welche Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs gibt es?

Nachteilsausgleiche können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung, als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden. Die folgenden Möglichkeiten für Nachteilsausgleiche können nicht abschließend sein und stellen ebenfalls keine Liste einzulösender Forderungen dar. Sie zeigen vielmehr Möglichkeiten, über die angesichts der individuellen Voraussetzungen, der zu überprüfenden Leistungen und des Auftrags, das inhaltliche Anforderungsprofil des zielgleichen Lernens zu wahren, beraten und entschieden werden muss:

- Zeitzugaben, etwa bei geringerem Lesetempo bei Sehschädigungen oder körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, die mit verzögerter Arbeitsweise oder besonderen Pausenbedürfnissen einhergehen.
- Modifizierte Aufgabenstellungen für zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache können – wie bisher – angefordert werden. Die Schulen werden hierzu per zentraler Schulmail durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung informiert. So werden z. B. im Fach Englisch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation anstelle von Hörverstehensaufgaben vergleichbare Aufgaben bereitgestellt.

- Eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z.B. Textoptimierung von Aufgaben bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Hören, Adaption von Texten und vergrößerten Grafiken für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler).
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung eines Laptops, Lesegerätes, Kassettenrekorders, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.).
- Personelle Unterstützung in besonderen Einzelfällen (zum Beispiel für die motorische Hilfestellungen)
- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen (z. B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation).
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen).
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation (z.B. Möglichkeiten zur Entspannung und Entlastung der Wirbelsäule z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen, Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus Spektrum Störung).
- Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (indem z.B. für eine Prüfung eine blendungsarme oder ablenkungsarme Umgebung geschaffen wird)
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus).
- Eine Veränderung der Aufgabenstellung (z.B. für Schülerinnen und Schüler mit Autismus –Spektrum-Störung; vgl. Arbeitshilfe für Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, MSW, 2013)
- Angepasste Sportübungen

Die einzelfallbezogene Berücksichtigung der Behinderung bei der Bewertung der äußeren Form (z. B. indem eindeutige Tippfehler bei Vorliegen motorischer Beeinträchtigungen nicht als Rechtschreibfehler bewertet werden oder durch größere Exaktheitstoleranz bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern) ist zu bedenken.

5. Berufsvorbereitung

Eine Sonderschulpädagogin ist Teil des StuBO – Teams (Studien- und Berufsorientierung) an der RSE.

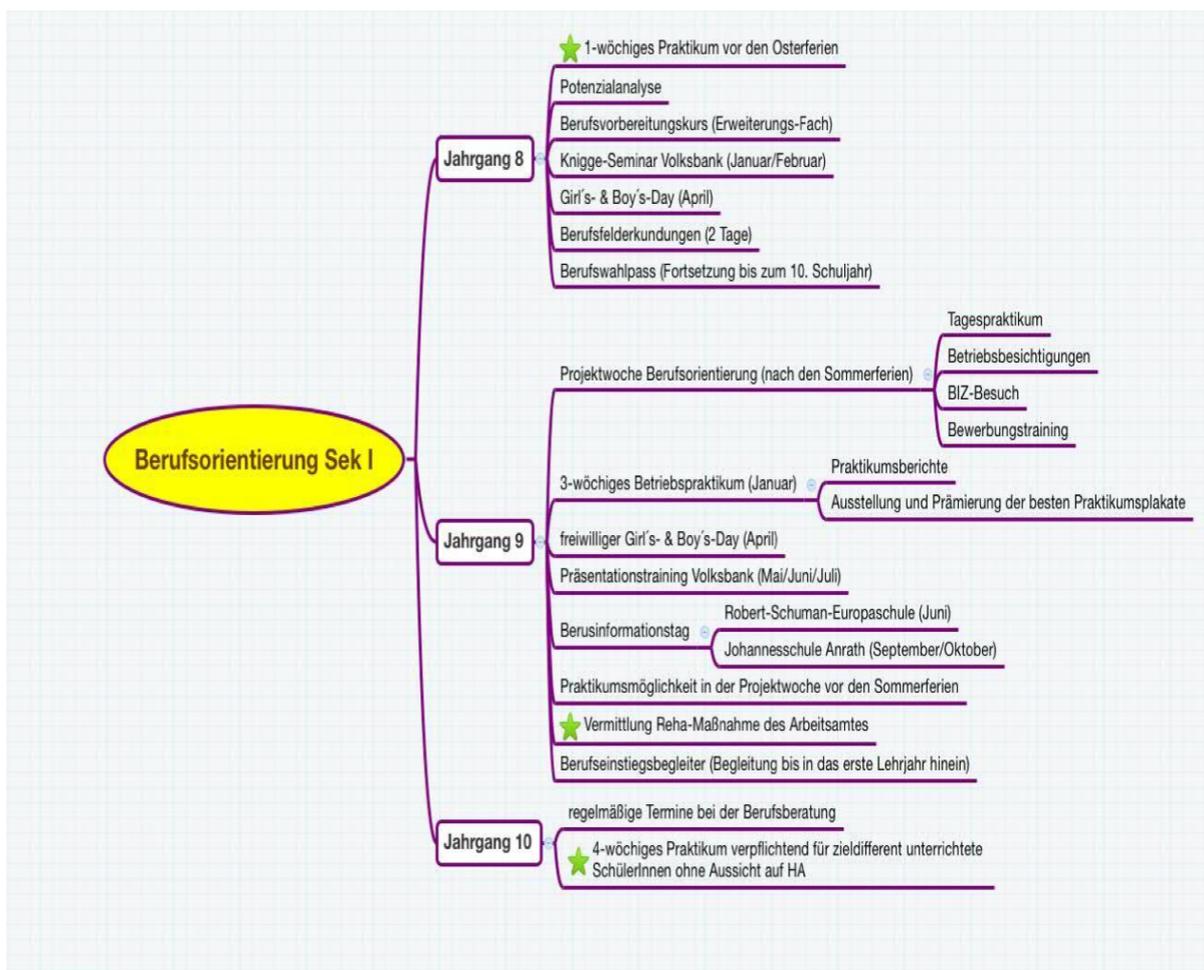
Ergänzung zum bereits bestehenden Berufsvorbereitungskonzept der RSE:

Klasse 9:

Nach dem Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum) soll der Kontakt zur Reha-Beratung der Agentur für Arbeit für die SuS mit zieldifferentem Förderbedarf hergestellt werden.

Klasse 10:

SuS mit zieldifferentem Förderbedarf ohne Prognose auf einen Hauptschulabschluss sollen ein verpflichtendes vierwöchiges Praktikum absolvieren. Zudem soll diesen SuS die Möglichkeit eines Langzeitpraktikums (z.B. 1-2 Tage pro Woche) eingeräumt werden.



Alle SuS mit Förderbedarf werden bei ihren Praktika zusätzlich durch die Sonderschullehrerinnen betreut.

Anlagen

Kompetenzerwartungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 im Bildungsgang Lernen

Deutsch:

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Robert-Schuman-Europaschule den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 9 – erwerben, sollen

·über ein Grundrepertoire kommunikativer Handlungsfähigkeit verfügen, wie z.B.:

- Sie Schülerinnen und Schüler entwickeln eine zuhörengerechte Sprechweise.
- Sie beschaffen Informationen, werten sie aus und geben sie adressatengerecht weiter.
- Sie verarbeiten Informationen zu kürzeren, thematisch begrenzten Redebeiträgen.
- Sie äußern Gedanken, Wünsche und Forderungen situationsangemessen und adressatenbezogen.
- Sie beteiligen sich an einem Gespräch sachbezogen und unterscheiden zwischen Gesprächsformen.

·über ein grundlegendes methodisches Repertoire im Bereich *Lesen – Umgang mit Texten und Medien* verfügen, Texte und Textsorten von einfachem Schwierigkeitsgrad untersuchen, Beobachtungsergebnisse auswerten und darstellen, wie z.B.

- Sie Schülerinnen und Schüler verfügen über Strategien und Techniken des Textverstehens:
 - einfache Texte sinnerfassend lesen
 - Wörter und Begriffe im Kontext klären
 - Aussagen erklären, Stichwörter formulieren, Texte und Textabschnitte zusammenfassen
 - ein allgemeines Verständnis des Textes entwickeln
 - Schlussfolgerungen ziehen
- Sie nutzen Bücher und Medien zur Informationsentnahme, ordnen die Informationen und halten sie fest.

·über ein grundlegendes methodisches Repertoire im Bereich *Reflexion über Sprache* verfügen, um Beobachtungen an Texten sowie an Sprech- und Schreibhandlungen anzustellen, auszuwerten und darzustellen; in alltagsüblichen Kommunikationssituationen Sprache situativ angemessen und

weitgehend normgerecht (Orthografie, Grammatik) sowie sprachlich korrekt verwenden, wie z.B.

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen verschiedene Sprachebenen und Sprachfunktionen in gesprochen und schriftlich verfassten Texten.
- Sie vergleichen und unterscheiden Ausdrucksweisen und Wirkungsabsichten von sprachlichen Äußerungen.
- Sie kennen die verschiedenen Wortarten und gebrauchen sie funktional.
- Sie gewinnen Sicherheit in der Erschließung und Anwendung von Wortbedeutungen und verstehen Formen metaphorischen Sprachgebrauchs (z. B. Redewendungen).

·über ein grundlegendes Repertoire der alltagsüblichen kommunikativen Verwendung ihrer Sprache situativ angemessen verfügen, das weitgehend die Normen (Orthografie, Grammatik) sprachlicher Korrektheit berücksichtigt, wie z.B.

- Die Schülerinnen und Schüler gestalten Schreibprozesse selbstständig.
- Sie erzählen von Erfahrungen, Gefühlen, Meinungen.
- Sie informieren über Sachverhalte, beschreiben einen Vorgang, einen Gegenstand, eine Person oder auch Bilder.
- Sie setzen sich argumentativ mit einem neuen Sachverhalt auseinander.
- Sie fassen literarische Texte, Sachtexte und Medientexte inhaltlich zusammen.
- Sie entwickeln und beantworten Fragen zu Texten.
- Sie formulieren Aussagen zu diskontinuierlichen Texten in Ansätzen.
- Sie kennen und verwenden einfache standardisierte Textformen.

·über ein grundlegendes Repertoire von *Methoden fachlichen und fachübergreifenden Arbeitensin* der Auseinandersetzung mit einfachen literarischen Texten und Sachtexten verfügen, wie z.B.:

- Sie untersuchen einfache Sachtexte, Bilder und diskontinuierliche Texte im Hinblick auf ihre Intention und Funktion.
- Sie unterscheiden spezifische Merkmale epischer, lyrischer und dialogischer Texte und verfügen über grundlegende Fachbegriffe.
- Sie verstehen längere epische Texte, indem sie Handlungsabläufe und die Entwicklung von Figuren erfassen.

**Kompetenzerwartungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen im Fach
Mathematik**
(Stand: Schuljahr 2018/19)

1. Prozessbezogene Kompetenzen

Argumentieren/Kommunizieren – kommunizieren, präsentieren und argumentieren

Schülerinnen und Schüler teilen mathematische Sachverhalte zutreffend und verständlich mit und nutzen sie als Begründung für Behauptungen und Schlussfolgerungen.

| | Schülerinnen und Schüler |
|----------------------|--|
| Lesen | <ul style="list-style-type: none">ziehen Informationen aus einfachen mathemathikhaltigen Darstellungen (z.B. Text, Bild, Tabelle, Graf) |
| Verbalisieren | <ul style="list-style-type: none">erläutern die Arbeitsschritte bei mathematischen Verfahren (Konstruktionen, Rechenverfahren) mit eigenen Worten und geeigneten Fachbegriffen |
| Kommunizieren | <ul style="list-style-type: none">vergleichen Lösungswege, Argumentationen und Darstellungen |

Problemlösen – Probleme erfassen, erkunden und lösen

Schülerinnen und Schüler strukturieren und lösen inner- und außermathematische Problemsituationen, in denen ein Lösungsweg nicht unmittelbar erkennbar ist.

| | Schülerinnen und Schüler |
|---------------------|--|
| Erkunden | <ul style="list-style-type: none">untersuchen Muster und Beziehungen bei Zahlen und Figuren und stellen Vermutungen aufzerlegen Probleme in Teilprobleme |
| Lösen | <ul style="list-style-type: none">planen und beschreiben ihre Vorgehensweise zur Lösung eines Problemsnutzen verschiedene Darstellungsformen (Tabellen, Skizzen, Gleichungen) zur Problemlösung |
| Reflektieren | <ul style="list-style-type: none">vergleichen Lösungswege und bewerten sie |

Modellieren – Modelle erstellen und nutzen

Schülerinnen und Schüler nutzen Mathematik als Werkzeug zum Erfassen von Phänomenen der realen Welt.

| | Schülerinnen und Schüler |
|------------------------|---|
| Mathematisieren | <ul style="list-style-type: none">übersetzen Realsituationen in mathematische Modelle (Zuordnungen, Tabellen, Grafen, Terme, Zufallsversuche) |
| Realisieren | <ul style="list-style-type: none">ordnen einem mathematischen Modell (Tabelle, Graf, Gleichung) eine passende Realsituation zu |

Werkzeuge – Medien und Werkzeuge verwenden

Schülerinnen und Schüler setzen klassische mathematische Werkzeuge und elektronische Werkzeuge und Medien situationsangemessen ein (Medienkompetenz).

| | Schülerinnen und Schüler |
|----------------------|--|
| Erkunden | <ul style="list-style-type: none">• nutzen mathematische Werkzeuge (Tabellenkalkulation, Geometriesoftware, Funktionenplotter) zum Erkunden und Lösen mathematischer Probleme |
| Berechnen | <ul style="list-style-type: none">• wählen ein geeignetes Werkzeug ("Bleistift und Papier", Taschenrechner, Geometriesoftware, Tabellenkalkulation, Funktionenplotter) aus und nutzen es |
| Darstellen | <ul style="list-style-type: none">• wählen geeignete Medien für die Dokumentation und Präsentation aus |
| Recherchieren | <ul style="list-style-type: none">• nutzen Print- und elektronische Medien zur Informationsbeschaffung |

2. Inhaltsbezogene Kompetenzen

Arithmetik/Algebra – mit Zahlen und Symbolen umgehen

Schülerinnen und Schüler besitzen einen Begriff von Zahlen, Größen und ihren Darstellungen, operieren sicher mit ihnen und verwenden die Symbolsprache der Mathematik sachgerecht.

| | Schülerinnen und Schüler |
|-------------------|---|
| Darstellen | <ul style="list-style-type: none">• lesen und schreiben Zahlen in Zehnerpotenz-Schreibweise und erläutern die Potenzschreibweise mit ganzzahligen Exponenten |
| Operieren | <ul style="list-style-type: none">• führen Grundrechenarten für rationale Zahlen aus (Kopfrechnen und schriftliche Rechenverfahren)• wenden das Radizieren als Umkehren des Potenzierens an; sie berechnen und überschlagen Quadratwurzeln einfacher Zahlen im Kopf• lösen lineare und einfache rein quadratische Gleichungen |
| Anwenden | <ul style="list-style-type: none">• verwenden ihre Kenntnisse über quadratische Gleichungen zum Lösen inner- und außermathematischer Probleme |

Funktionen – Beziehungen und Veränderungen beschreiben und erkunden

Schülerinnen und Schüler besitzen ein grundlegendes Verständnis von funktionaler Abhängigkeit und nutzen ihre Kenntnisse zum Erfassen und Beschreiben von Beziehungen und Veränderungen in Mathematik und Umwelt.

| | Schülerinnen und Schüler |
|-------------------|---|
| Darstellen | <ul style="list-style-type: none">• stellen Funktionen (lineare, quadratische) mit eigenen Worten, in |

| | |
|-----------------------|--|
| | Wertetabellen, als Grafen und in Termen dar |
| Interpretieren | <ul style="list-style-type: none"> deuten die Parameter der Termdarstellungen von linearen Funktionen in der grafischen Darstellung und nutzen dies in Anwendungssituationen |
| Anwenden | <ul style="list-style-type: none"> wenden lineare, quadratische Funktionen sowie einfache Dreisatzverfahren zur Lösung außer- und innermathematischer Problemstellungen an berechnen Prozentwert, Prozentsatz und Grundwert in Realsituationen (auch Zinsrechnung) |

Geometrie – ebene und räumliche Strukturen nach Maß und Form erfassen

Schülerinnen und Schüler erfassen Formen der Ebene und des Raumes und ihre Beziehungen in mathematischen Zusammenhängen sowie in der beobachteten Wirklichkeit und charakterisieren sie anhand ihrer grundlegenden Eigenschaften.

| | Schülerinnen und Schüler |
|---------------------|---|
| Erfassen | <ul style="list-style-type: none"> benennen und charakterisieren Körper (Würfel, Quader, Zylinder, Pyramiden, Kegel, Kugeln) und identifizieren sie in ihrer Umwelt |
| Konstruieren | <ul style="list-style-type: none"> skizzieren Schrägbilder, entwerfen Netze von Würfeln, Quadern, Zylindern, Pyramiden und Kegeln und stellen die Körper her vergrößern und verkleinern einfache Figuren maßstabsgetreu |
| Messen | <ul style="list-style-type: none"> schätzen und bestimmen Umfänge und Flächeninhalte von Dreiecken, Parallelogrammen, Kreisen und zusammengesetzten Flächen bestimmen Oberflächen und Volumina von Würfeln, Quadern, Zylindern, Pyramiden, Kegeln |
| Anwenden | <ul style="list-style-type: none"> berechnen geometrische Größen und verwenden dazu den Satz des Pythagoras |

Stochastik – mit Daten und Zufall arbeiten

Schülerinnen und Schüler erheben statistische Daten und werten sie aus. Sie beschreiben und beurteilen zufällige Ereignisse mit mathematischen Mitteln.

| | Schülerinnen und Schüler |
|------------------|---|
| Erheben | <ul style="list-style-type: none"> planen Datenerhebungen, führen sie durch und nutzen zur Erfassung auch eine Tabellenkalkulation |
| Auswerten | <ul style="list-style-type: none"> benutzen relative Häufigkeiten von langen Versuchsreihen zur Schätzung von Wahrscheinlichkeiten |

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• verwenden einstufige Zufallsversuche zur Darstellung zufälliger Erscheinungen in alltäglichen Situationen• bestimmen Wahrscheinlichkeiten bei einstufigen Zufallsexperimenten mit Hilfe der Laplace-Regel |
| Beurteilen | <ul style="list-style-type: none">• nutzen Wahrscheinlichkeiten zur Beurteilung von Chancen und Risiken und zur Schätzung von Häufigkeiten |

Kompetenzerwartungen Englisch

Sonderschulpädagogik Förderschwerpunkt ‚Lernen‘

1. Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen und Hör-Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und im Unterricht vorbereiteten einfachen Alltagstexten wichtige Informationen entnehmen, wenn deutlich gesprochen wird. Die Texte befassen sich vor allem mit vertrauten Themen.

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfachen themenorientierten Gesprächssituationen des Unterrichts sowie in klar umrissenen Grundsituationen des Alltags mit einfachen sprachlichen Mitteln verständigen, vorausgesetzt sie sind hierauf sprachlich gezielt vorbereitet.

Sprechen: zusammenhängendes Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können gestützt auf vorgegebene Redemittel zusammenhängend zu vertrauten Themen sprechen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können einfachen Texten zu vertrauten konkreten Themen in gängiger alltagsbezogener Sprache wichtige Informationen entnehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können in einer Reihe einfacher Sätze zusammenhängende Texte schreiben und unter Anleitung überarbeiten, wenn ihnen die Textsorte und das Thema vertraut sind.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Begegnungssituationen kurze mündliche und schriftliche englischsprachige Äußerungen bzw. Texte ins Deutsche so übertragen, dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.

2. Interkulturelle Kompetenzen

Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern:

- Persönliche Lebensgestaltung
- Ausbildung/Schule
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Berufsorientierung

Werte, Haltungen und Einstellungen

Die Schülerinnen und Schüler können sich mit kulturspezifischen Wertvorstellungen und Lebensformen auseinandersetzen (u. a. im Austausch mit E-Mail-Partnerinnen und -Partnern) und diese vergleichend reflektieren, indem sie u. a. Vorurteile und Klischees als solche erkennen.

Handeln in Begegnungssituationen

Die Schülerinnen und Schüler können in fiktiven und realen Begegnungssituationen im eigenen Umfeld und auf Reisen ihr Repertoire an kulturspezifischen Verhaltensweisen anwenden und erweitern.

3. Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können ein geläufiges Repertoire von Aussprache- und Intonationsmustern im Allgemeinen korrekt verwenden, wenngleich ein fremder Akzent merklich wahrnehmbar sein kann. Die Gesprächspartnerinnen und -partner werden wegen des stärkeren Akzents gelegentlich um Wiederholung bitten müssen.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen funktionalen und thematischen Grundwortschatz im Allgemeinen so angemessen anwenden, dass sie sich zu vertrauten Themen und in vertrauten Situationen verständigen können.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können (vor allem rezeptiv) ein grundlegendes grammatisches Inventar in vertrauten Situationen nutzen. Im produktiven Bereich kommen zwar noch elementare Fehler vor, aber es wird deutlich, was ausgedrückt werden soll.

Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Orthographie eines Grundwortschatzes, so dass ihre Schrifttexte auch bei auftretenden Abweichungen von der üblichen Rechtschreibung im Allgemeinen verständlich bleiben.

4. Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Repertoire an Lern- und Arbeitstechniken teilweise routiniert für das selbstständige und kooperative Lernen nutzen. Sie können dabei verschiedene Medien in Teilbereichen des unterrichtlich gesteuerten Lernens einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler können Lerngelegenheiten gezielt nutzen, die sich aus dem Miteinander von Deutsch, ggf. Herkunftssprache sowie Englisch als erster Fremdsprache ergeben.

Stand: August 2021